Der Auftraggeber beauftragt die Firma magnet-Xs gmbh (nachstehend ««mXs»» genannt) mit der Suche eines geeigneten Mitarbeiters. Um die Personalsuche erfolgreich abschliessen zu können, ist ein Stellenbeschrieb und ein genaues Anforderungsprofil des potenziellen Mitarbeiters notwendig.

Die Dienstleistungen der «mXs» decken folgende Phasen der Rekrutierung ab:
Erstellen und Schalten von Stelleninseraten
Durchführen von Interviews
Selektionieren der Kandidatinnen und Kandidaten
Einholen von Referenzauskünften
Übergabe von kompletten und ausführlichen Bewerbungsdossiers an den Kunden
Koordination der Vorstellungstermine
Absagenmanagement

Nur spezifische, vom Auftraggeber gewünschte Inserate werden weiterverrechnet.
Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche, ausgetauschte Kandidaten- und Geschäftsinformationen mit absoluter Diskretion zu behandeln. Alle von «mXs» zur Verfügung gestellten Kandidatenunterlagen, dürfen nur mit Einwilligung von «mXs» an Drittpersonen weitergegeben werden.

Die von «mXs» gemachten Angaben zu einem Kandidaten beruhen auf den ihr durch den Kandidaten selbst erteilten Informationen bzw. auf Informationen durch Dritte. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann «mXs» nicht übernehmen.

Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber ist ein Erfolgshonorar fällig. Der Anspruch auf ein Vermittlungshonorar wird durch den Abschluss eines gültigen Arbeitsvertrages zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber begründet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem von «mXs» vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb von 7 Kalendertagen nach Vertragsunterzeichnung anzuzeigen.

Das Honorar wird auf Basis des ersten Bruttojahresgehaltes berechnet. Es gelten folgende Vermittlungshonorarsätze:
10 % bis CHF 50'000.00 Bruttojahresgehalt (+MWST)
12 % bis CHF 65'000.00 Bruttojahresgehalt (+MWST)
14 % bis CHF 90'000.00 Bruttojahresgehalt (+MWST)
16 % bis CHF 120'000.00 Bruttojahresgehalt (+MWST)
18 % über CHF 120'000.00 Bruttojahresgehalt (+MWST)

Bei Abschluss eines Teilzeitvertrages beträgt das Vermittlungshonorar 14 % des Bruttojahresgehaltes.
Für jeden Kandidaten, der innerhalb von 6 Monaten nach der Vorstellung durch «mXs» beim Auftraggeber eingestellt wird, hat «mXs» Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.
Bei Vertragsabbruch zwischen dem Auftraggeber und dem von «mXs» rekrutierten Mitarbeiter, vergütet die Firma «mXs» folgende Garantieleistung:

Vertragsauflösung im 1. Anstellungsmonat : 50 % des Vermittlungshonorars,
Vertragsauflösung im 2. Anstellungsmonat : 25 % des Vermittlungshonorars
oder eine kostenlose Nachrekrutierung während den ersten zwei Monaten.
Von dieser Regel ausgenommen sind Fälle, bei denen der Kandidat durch das Verschulden des Arbeitgebers nicht antreten kann. Ebenso sind Fälle ausgeschlossen, in denen explizites Verschulden seitens Arbeitgeberin vorliegen.

Ein Auftrag zur Personalvermittlung kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist von beiden Seiten gekündigt werden. Kommt ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem von «mXs» vorgeschlagenen Kandidaten nach Kündigung des Auftrages zustande, so wird das Honorar in voller Höhe fällig. Die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen und vereinbarten Leistungen sind ebenfalls, ohne Abzug zu erstatten.

Datenschutz, Auftragsbearbeitung & Qualitätsstandards:
Die Bearbeitung und Übermittlung von Personendaten erfolgt unter strikter Einhaltung des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG). Soweit im Rahmen des Rekrutierungsauftrags eine Auftragsdatenbearbeitung vorliegt, gewährleisten beide Parteien angemessene technische und organisatorische Massnahmen zur Datensicherheit (Art. 8 und 9 DSG). Kommt kein Arbeitsverhältnis zustande, verpflichtet sich der Auftraggeber, sämtliche erhaltenen Kandidatendossiers nach Abschluss des Selektionsverfahrens vollständig zu löschen bzw. zu vernichten. Die «mXs» erbringt ihre Dienstleistungen nach den anerkannten Qualitätsstandards von **swissstaffing**.

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis ist Zofingen.
Dieser Vertrag unterliegt ausserdem dem Schweizer Recht. Sämtliche Bezeichnungen richten sich an beide Geschlechter.